

Das Konzept des Kantons Bern für die lokale Ebene

Nachhaltige Entwicklung dank Kompetenzverbund

Kanton Bern

Welche Rolle sollen Kanton, Gemeinden und private Anbieter bei der Förderung und Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden spielen? Das Konzept des Kantons Bern sieht vor, die Aufgaben auf einen Kompetenzverbund aufzuteilen, um die vorhandenen Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat für das Jahr 2003 konkrete Ziele gesetzt: Bis Ende 2003 sollen 70 Prozent der Kantone Massnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung (NE) lanciert haben und 25 Prozent der Wohnbevölkerung in einer Gemeinde leben, die einen Prozess im Sinne der NE initiiert hat. Bereits 2001 hat das ARE



Zollikofen, eine Gemeinde an der Schnittstelle zwischen Stadt und Land, will systematisch und mit Bedacht ihre nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

Quelle: Gemeinde Zollikofen

das Forum Nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten im Bereich NE zu verbessern.

Bisher haben die Kantone ihre Rolle beim Thema «NE auf lokaler Ebene» unterschiedlich wahrgenommen. Einige verhalten sich eher abwartend, andere sind mit der Konkretisierung und Umsetzung der Vision einer Nachhaltigen Entwicklung bereits weiter fortgeschritten (z. B. GE, AG, SO, BL, BE).

Die aktiven Kantone unterscheiden in ihren Konzepten und Strategien zur Umsetzung der Vision einer Nachhaltigen Entwicklung zwischen der kantonalen und der kommunalen Ebene. Auf der kantonalen Ebene wird das Thema NE in allen Kantonen einheitlich einer verwaltungsinternen Institution übertragen (Fachstelle, Arbeitsgruppe, Forum, Kommission usw.). Die Funktion einer Anlaufstelle für kommunale LA21-Aktivitäten, also für das Fördern der NE auf Gemeinde-

Was ist die Agenda 21?

Die Agenda 21 stellt eines der zentralen Ergebnisse des 1992 in Rio durchgeführten Erd-Gipfels dar. Sie ist ein umfassender, weltweiter Problemerkatalog mit Ansätzen und Massnahmen zur Gewährleistung einer Nachhaltigen Entwicklung der ganzen Erde in diesem Jahrhundert.

Die Agenda 21 weist z.B. darauf hin (Kapitel 28), dass den Lokalbehörden bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zukommt. Ziel: Bis 1996 sollte jede Lokalbehörde eine «lokale Agenda 21» ausgearbeitet haben.

Seit 1998 ist das Nachhaltigkeitsprinzip auch in der Bundesverfassung verankert (Art. 2, sowie speziell Art 73): «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.» Seit 2000 betreut das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) das Dossier Nachhaltige Entwicklung auf gesamtschweizerischer Ebene.

Der Bundesrat hat im März 2002 die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002» veröffentlicht. Sie umfasst 10 Handlungsfelder und insgesamt 22 Massnahmen.

Inhaltliche Verantwortung:

Daniel Klooz

Koordinationsstelle für Umweltschutz
des Kantons Bern

Reiterstrasse 11

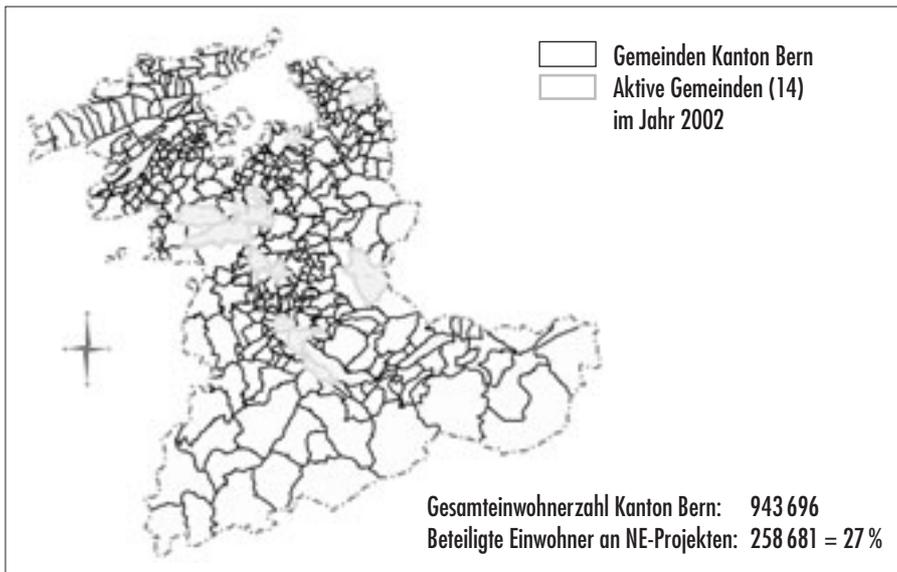
3011 Bern

Telefon 031 633 36 52

Fax 031 633 36 60

E-Mail: Daniel.Klooz@bve.be.ch

NACHHALTIGKEIT



Berner Gemeinden mit Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung.

ebene, wird in den Kantonen hingegen unterschiedlich wahrgenommen und reicht von einer internen kantonalen Fachstelle bis zu einer externen Stelle. Der Kanton Bern hat, wie im Folgenden gezeigt wird, eine Zwischenlösung entwickelt.

Bern: Richtplan macht Vorgaben

Der Kanton Bern hat das Ziel «Lokale Agenda 21 unterstützen»¹ als Massnahme in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Die Vorgaben lauten:

«Der Kanton unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen, die lokale Agenda 21 umzusetzen und übernimmt Koordinationsaufgaben zwischen den Ebenen Bund, kantonale Verwaltung und Gemeinden.»

Leitsätze:

- «Wir fördern qualitatives Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur.»
- «Wir setzen auf die Innovationskraft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit.»

Hauptziel:

- «Lösungs- und effizienzorientierte Zusammenarbeit fördern.»

Massnahmen:

- Erarbeiten einer Diskussions- und Entscheidungsgrundlage (Konzept) für die Realisierung eines LA21-Kompetenzzentrums im Kanton Bern mit den Angeboten Dienstleistung, Ausbildung, Netzwerk, Veranstaltung, Kontakte,

Hilfsmittel, Finanzierungsmöglichkeiten, Bibliothek usw.

- Prüfen und Einführen einer gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung lokaler LA21-Prozesse.

Der Berner Regierungsrat macht mit dieser Vorgabe im kantonalen Richtplan deutlich, dass die nachhaltige Kommunalpolitik und -entwicklung wichtige Anliegen für den Kanton Bern sind. Dabei umreisst er die Rolle des Kantons bereits: Dieser soll die Gemeinden in ihren Bestrebungen unterstützen, die Idee «Lokale Agenda 21» umzusetzen, und dabei koordinierend wirken. Hierzu soll die Realisierung eines «LA21-Kompetenzzentrums» geprüft werden. Dessen Aufgaben und Angebote sind im Massnahmenblatt umschrieben: Information und Ausbildung, Vernetzung, Dokumentation, Anlaufstelle, Finanzierungsmöglichkeiten usw. Mit der Federführung bei der Umsetzung der Richtplanmassnahme wurde die Koordinationsstelle für Umweltschutz beauftragt.

Die Zielsetzungen im Massnahmenblatt zeigen zudem implizit die Rollen-

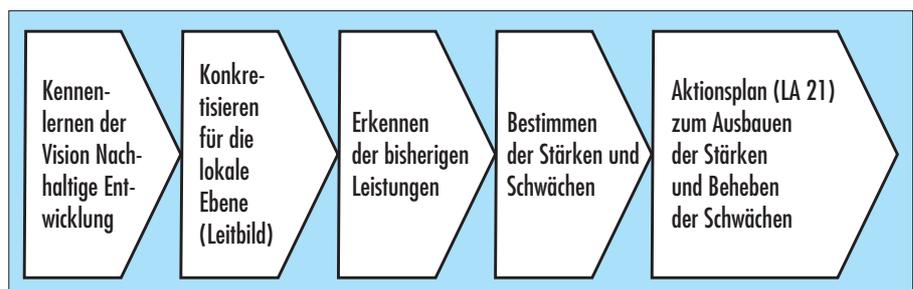
verteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden und den Rahmen der kantonalen Aktivitäten bezüglich einer lokalen Agenda 21 auf.

Gemeinden verwirklichen Nachhaltigkeits-Vision

Nachhaltige Entwicklung ist für die Gemeinden keine freiwillige Option. In Rio hat sich die Schweiz verpflichtet, in den Gemeinden die Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene zu realisieren. NE ist aber auch eine sowohl rational wie ethisch und emotional begründbare wichtige kommunale Aufgabe und eine Zukunftsvision, die sich auf die Bundesverfassung, die Strategie des Bundesrates und die kantonale Verfassung abstützt. Jede Gemeinde kann dabei selber entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln sie den Weg einer nachhaltigen Kommunalpolitik beschreiben will. Zweifellos ist sie jedoch die Hauptakteurin im Umsetzen der Vision von Rio auf lokaler Ebene. Die Rolle des Kantons ist diejenige des Unterstützenden durch Information, Beratung, und Motivation.

Das erfolgreiche Einführen und Umsetzen einer nachhaltigen Kommunalpolitik in einer Gemeinde ist ein Prozess mit mehreren Phasen:

- Wissen um die Vision von Rio und die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates (Sensibilisierung und Information).
- Klären und Konkretisieren der massgebenden Aspekte für die eigene Gemeinde (Leitbild zur künftigen Entwicklung).
- Bestandaufnahme bereits bestehender Aktivitäten und Vorhaben.
- Identifikation von Stärken und Schwächen.
- Aktionsplan zum Ausbauen der Stärken und Beheben der Schwächen.



Nachhaltige Kommunalpolitik ist das Resultat eines Prozesses mit mehreren Phasen.

Quelle: KUS Bern

¹ Massnahme G_01, Richtplan Kanton Bern, beschlossen durch den Regierungsrat am 27. Februar 2002 (RRB 0684).

- Schrittweises Umsetzen des Aktionsplanes.
- Wirkungs- und Erfolgskontrolle.

Gezielte Aufgabenteilung Kanton – private Anbieter

Grundsätzlich kann ein Kanton in allen diesen Phasen Unterstützung anbieten. Der Kanton Bern möchte sich darauf beschränken, eine gewisse Führungsrolle bei der Umsetzung der Vision von Rio auf die lokale Ebene wahrzunehmen und vor allem ein kantonsweit kohärentes Verständnis der nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden sicher zu stellen. Er gründet sein Konzept auf der Überlegung, dass sich die notwendigen Angebote zum Decken der Bedürfnisse der Gemeinden in zwei Gruppen aufteilen lassen:

1. **Allgemeine Angebote**, die nicht spezifisch auf eine bestimmte Gemeinde zugeschnitten sind, wie z.B. Informationsveranstaltungen zum Fördern des

Verständnisses der Anliegen der nachhaltigen Entwicklung, finanzielle Unterstützungskonzepte, Rahmenkonzepte zur Abwicklung einer LA21 oder Hilfsmittel zum Beurteilen der Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene.

2. **Individuelle Angebote**, die auf eine bestimmte Gemeinde und ihre spezifische Problemlage zugeschnitten sind und die Umsetzung und Durchführung des Prozesses im Einzelfall betreffen.

Individuelle Angebote können gut durch private Dienstleistungsanbieter bereitgestellt werden. Sie belasten so die kantonalen Ressourcen nicht.

Auf lokaler Ebene liegen die Verantwortung und die Umsetzung einer an der Nachhaltigen Entwicklung orientierten Politik bei der Gemeinde. Diese ist im Allgemeinen auf Hilfestellungen angewiesen. Im Kanton Bern erscheint die in nachstehender Tabelle angegebene Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und

privaten Anbietern von «LA21-Dienstleistungen» zur Unterstützung der Gemeinden zweckmässig.

Erste Angebote des Kantons Bern bestehen bereits, wie z.B. jährliche Informationstage für Gemeinden oder der Berner Nachhaltigkeits-Kompass (www.be.ch/kompass/). Weitere Hilfsmittel befinden sich in Entwicklung.

Fazit: Statt Kompetenzzentrum ein Kompetenzverbund

Die Umsetzung der Vorgaben des Berner Richtplans in ein Konzept zum Fördern der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene hat gezeigt, dass es nicht möglich und nicht zweckmässig ist, alle notwendigen Angebote für Gemeinden in einem einzigen internen oder externen so genannten LA21-Kompetenzzentrum zu konzentrieren. Die Materie ist zu komplex und die Fragestellungen zu disparat, als dass im Kanton Bern mit seinen regio-

PHASE	BEDÜRFNISSE	ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN	ANBIETER
Wissen um die Vision der Nachhaltigen Entwicklung (NE)	Basis-Information	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationen bereitstellen • Generelle Informationstage durchführen • Anlauf- und Informationsstelle 	Kanton
Klären der Bedeutung für die spezifische kommunale Ebene (Leitbild)	Gemeindespezifische Information, Moderation	<ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnete Sichtweise einbringen • Erfahrungsaustausch und Vernetzung unter Gemeinden fördern • Prozesshilfen bereitstellen • Finanzielle Unterstützung 	Kanton
		<ul style="list-style-type: none"> • Anlässe moderieren 	Private Anbieter
Bestandesaufnahme	Checklisten, methodische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Checklisten, Vorlagen bereitstellen • Finanzielle Unterstützung 	Kanton
		<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Bestandesaufnahme 	Private Anbieter
Identifikation von Stärken und Schwächen	Kriterien, methodische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien, Indikatoren bereitstellen • Finanzielle Unterstützung 	Kanton
		<ul style="list-style-type: none"> • Prozessberatung • Moderation 	Private Anbieter
Aktionsplan erarbeiten	Moderation, methodische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Unterstützung 	Kanton
		<ul style="list-style-type: none"> • Prozessberatung • Moderation 	Private Anbieter
Umsetzen des Aktionsplanes	Methodische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessberatung 	Private Anbieter
Wirkungs- und Erfolgskontrolle	Methodische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien, Indikatoren, Checklisten bereitstellen • Finanzielle Unterstützung 	Kanton
		<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Anwendung der Hilfsmittel 	Private Anbieter

Aufgabenteilung für «LA21-Dienstleistungen» zwischen Kanton und privaten Anbietern (Anmerkung der ZUP-Redaktion: Das in der Tabelle vorgestellte Konzept zur Unterstützung der Gemeinden wäre im Prinzip in ähnlicher Form auch für den Kanton Zürich denkbar).

nal sehr unterschiedlichen Bedürfnissen erwartet werden kann, das gesamte Know-how an einer Stelle konzentriert zu finden. Zudem hat sich der Kanton Bern selber zur nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Er kann das dafür notwendige Know-how den Gemeinden verfügbar machen.

Die vorgesehene Aufgabenaufteilung

zwischen Kanton Bern, Gemeinden und privaten Anbietern führt somit an Stelle eines einzigen Kompetenzzentrums zu einem Kompetenzverbund mit folgenden Akteuren:²

Die Gemeinde ist Hauptakteurin beim Umsetzen der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene. Sie entscheidet, zu

welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln sie den Weg zur nachhaltigen Kommunalpolitik beschreiten will. Fallweise wird sie vom Kanton mit generellen Informationen und Arbeitsgrundlagen vorbereitet sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell unterstützt. Sie entscheidet auch, welche spezifischen Dienstleistungsangebote sie in der jeweiligen Prozessphase beanspruchen will und wie weit sie selber in der Lage ist, Leistungen in diesem Prozess zu erbringen.

Der Kanton Bern stellt durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz (Kompetenzzentrum auf Ebene Kanton) den Gemeinden jene Angebote zur Verfügung, die generellen Charakter haben und die der Festigung eines kantonsweit abgestimmten Verständnisses der Nachhaltigen Entwicklung dienen. Er entwickelt zudem Arbeitshilfen und Werkzeuge zum Beurteilen der wichtigen Aspekte und Aktivitäten. Dazu gehören gesamtkantonal Informationsangebote, das Bereitstellen von Beurteilungsinstrumenten und die finanzielle Unterstützung von konkreten Strategieentwicklungen in Berner Gemeinden. Die im Richtplan vorgesehenen Mittel für das Kompetenzzentrum können so gezielt für die Gemeinden direkt verfügbar gemacht werden.

Private Anbieter nehmen auf der durch den Kanton geschaffenen gemeinsamen Basis die Beratung der einzelnen Gemeinden wahr, die ihre Gemeindeentwicklung vermehrt auf die Bedürfnisse der nachhaltigen Entwicklung ausrichten wollen. Sie können bei Bedarf insbesondere auch für die Moderation und Begleitung der einzelnen Prozessschritte beigezogen werden. Ein aktuelles Beispiel für dieses Vorgehen ist die Gemeinde Zollikofen. Sie entwickelt mit Hilfe eines kompetenten Beraters mit grosser kommunaler Exekutiverfahrung in systematischer Weise eine Strategie für die Nachhaltige Entwicklung von Zollikofen und einen entsprechenden Aktionsplan.

Lokale Agenda 21 im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich verfügt bis jetzt noch nicht über eine «Strategie Nachhaltige Entwicklung». Als Mitglied der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) beteiligt sich der Kanton Zürich am Projekt «Bodensee-Agenda 21».

Anlaufstelle

Gegenüber dem Bund amtiert momentan die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) als Anlaufstelle. Ansprechpartner gegenüber den Gemeinden ist im Kanton Zürich der Verein «Impuls Agenda 21 ZH». Mit dem Verein wurde für die Jahre 2001 – 2003 eine Vereinbarung zur Führung einer Lokale Agenda 21-Anlaufstelle abgeschlossen (siehe dazu auch «Start einer lokalen Agenda 21» in der ZUP Nr. 30/Juni 2002).

Konkret bedeutet dies, dass die Aktivitäten, welche im vorliegenden Beitrag dem Kanton Bern als Anbieter zugeordnet sind, in Zürich zum Teil durch den Verein «Impuls Agenda 21 ZH» abgedeckt werden. Die Anlaufstelle verfügt jedoch nur über eine 20-Prozent-Stelle, weshalb sich die Aktivitäten der Anlaufstelle bisher im Wesentlichen auf folgende Angebote beschränken:

- Gemeinden und Private ermuntern, Lokale Agenda 21-Prozesse zu starten.
- Anlauf- und Informationsstelle für Gemeinden (u.a. führt die Anlaufstelle eine Liste der externen Berater, die Gemeinden bei einem LA21-Prozess unterstützen können).
- Generelle Informationsveranstaltungen durchführen (bisher wurden 4 durchgeführt).
- Netzwerk bilden um einen Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden zu fördern.
- Gemeinden und die Öffentlichkeit regelmässig über laufende Projekte sowie Aktivitäten der Anlaufstelle informieren.

Kontaktpersonen:

Daniel Schmid Holz
Impuls Agenda 21 ZH
Anlaufstelle
c/o Boldern
Postfach
8708 Männedorf

LA21-Karte des Kantons Zürich



- Mitglied von Impuls Agenda 21
- Aktivitäten/Interesse vorhanden
- Mitglied Ökologische Beschaffung
- Energiestadt

Telefon 01 921 78 82

E-Mail: info@impuls21zh.ch

www.impuls21zh.ch

oder

Pirmin Knecht

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Postfach

8090 Zürich

Telefon 043 259 49 01

E-Mail: pirmin.knecht@bd.zh.ch

www.umweltschutz.zh.ch

Weitere Infos

In nächsten Ausgaben der Zürcher Umweltpraxis werden eine Checkliste zum Vorgehen bei LA21-Aktivitäten und konkrete Beispiele aus den Gemeinden folgen.

Weitere Infos betreffend Aktivitäten aller Gemeinden in der Schweiz und zu vertiefender Literatur sind unter www.agenda21local.ch zu finden.

Ein sehr gutes Hilfsmittel – allerdings auf Französisch – bietet der Kanton Genf «Comment intégrer le développement durable dans sa commune?»: www.geneve.ch/agenda21/communes/welcome.html

² Am 21. März 2003 hat die Umweltschutzdelegation des bernischen Regierungsrates dem Konzept für den Kompetenzverbund zum Fördern der Nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene zugestimmt.